

und Beiträge zu bieten für später zu erwartende Nachträge⁵⁵. Mancherlei habe ich aber auch beanstandet. Diese Beanstandungen sind unangenehme Pflicht. Denn die Fertigstellung des Bandes hat nicht bloß viele Mühe, sondern auch große Entsagung erfordert, eine Entsagung, wie ich selbst sie vor Jahren nicht aufzubringen im Stande war. Bedauert muß aber werden, daß vor der Drucklegung der Band nicht berufenen Stellen zur Nachprüfung vorgelegen hat (wie dies z. B. für CIL XIII,4 geschehen ist); denn, wenn dies geschehen wäre, wäre manches ausgemerzt worden, was dem Werke nicht zur Zier gereicht.

Letzte Nachträge.

Straßburg, Sammlung elsässischer Altertümer, Bericht von R. Welcker in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift XX (1901), S.293; vgl. auch R. Forrer, L'Alsace romaine, Paris 1935, Abb. S.42,51,78.

Trier, Kaiserthermen, gefunden 1934, acht gestempelte Ziegel: ADGAL (2), ADPR, CAP (doppelt aufgedrückt), CAPI (einer doppelt aufgedrückt) s. P. Steiner in Germania 19 (1935), 3, S.261 [nachzutragen in CIL XIII,6, nr.12609, 12624, 12684].

An der Römerstraße Neumagen—Bingen, an der „Heidenpütz“ genannten Stätte, nördlich von Elzerath—Heinzerath, vermutlich die „Tabernae“ des Ausonius, Mosella 8 (vgl. Trierer Zeitschrift 2, (1927), S.18/19), gefunden im Sommer 1935, gestempelte Ziegel-Bruchstücke: *Arigius* (CIL XIII,6, nr.12647), *Aprio* (ebd. nr.12640), rückläufig *Flo[rentius]* (ebd. nr.12785) und rückläufig *[Aman]tiol[us]* (ebd. nr.12629). L. M. Tr. Inv. Nr.35, 137—140.

Die oben, Trierer Zeitschrift 10, (1935), S.49, geäußerte Vermutung, daß auf den gestempelten Trierer Ziegeln mit den Namen *Concordius*, *Exuperantius*, *Florentius* hohe Würdenträger gemeint seien, ist irrig. Denn die Namen, welche diese Ziegler trugen, waren in der Spätzeit häufig, und wenn es hochstehende Männer gewesen wären, wären ihre Würden den Namen zugefügt, wie dies zu den a. a. O. verglichenen Namen in der spätrömischen Provinz Valeria (Teil von Unter-Pannonien, an der Donau um Aquincum, bei Budapest) geschehen ist; s. CIL III,1, nr.3761ff. und III, Suppl. I, nr.10676ff. Übrigens haben letztere die betr. Ziegel nicht als Ziegler gezeichnet, sondern als Behörden.

⁵⁵ Die mir von Paul Steiner zur Verfügung gestellte überreiche Sammlung von Abklatschen der in den Kaiserthermen zu Trier gefundenen Ziegelstempel habe ich nicht ausnützen können.

Orakelstätte im Tempelbezirk am Altbach zu Trier.

Von J. B. Keune, Trier.

Die von Siegfried Loeschcke als Ausgrabungsleiter der „Trier-Kommission“ mit Erich Gose durchgeführten großzügigen Ausgrabungen haben sich hauptsächlich beschränkt auf die Hospitalswiese am rechten Ufer des als „Altbach“ bezeichneten Olewig-Baches (*Olevia*), von dem erst im Mittelalter der unter dem Namen „Weberbach“ bekannte Stadtbach abgezweigt worden ist¹. Doch war das Tempelgelände sicher durchflossen vom Altbach, der heiliges Wasser gewesen ist und den wohl der stiergestaltige Wassergott darstellen sollte. Dies wird auch bestätigt durch die Beobachtung von S. Loeschcke (Gnomon V, 1929, Heft 4/5, S. 282 = S. A., S. 7) nach der ein am Ostende des Ausgrabungsgeländes gelegener großer Tempel und die am Westabschluß festgestellten beiden großen Hofanlagen die ost-westliche Mittelachse des ganzen Tempelbezirkes gebildet haben. Auf dem linken Ufer des Altbaches sind auch am Hang des Hügels von Heiligkreuz vorübergehend

¹ Der Name des Baches *Olevia* oder *Olivia* ist z. B. genannt in den Gesta Treverorum (Mon.Germ. hist., Ausgabe von Müller-Wytenbach I p.8; I p.118/119 zum Jahr 993 und II p.175 zum Jahr 1300 n. Chr.) vgl. Ph. Laven, Trier u. s. Umgebungen in Sagen und Liedern, Trier 1851, S.315 (vor 1038 n. Chr.) Dem Bach verdankt der 1931 in Trier eingemeindete Ort Olewig seinen Namen, der im Trierer Volksmund „die Olewig“ heißt.

Grabungen vorgenommen und hier die als Götzenbilder enthauptet² gewesenen Marmorstatuen der Artemis-Diana-Arduinna und des Dionysos-Bacchus, Kopien griechischer Meisterwerke gefunden worden.

Ehe aber die Grabungen im Tempelbezirk in Angriff genommen waren, sind auf dem gegenüberliegenden, linken Ufer des Altbaches Tempelfunde gemacht, von denen im Korrespondenzblatt 'Germania' 8 (1924), S.74 die Rede ist. Unter den Funden befand sich die a. a. O. S.74—76 von mir besprochene Weihinschrift *Dibus Casibus v. s. l. m.* (= Finke, 'Neue Inschriften' im 17. Bericht der Röm.-Germ. Kommission, nr.8). Später wurden hier, „neben der Altbachbrücke, über die der alte Stationenweg nach Heiligkreuz hinaufführt“, in der Nähe des zuerst ausgegrabenen kleinen Tempels, den auf dem rechten Bachufer der *Dea Aveta* ihre Angrenzer (*ad fines*) errichtet und geweiht hatten, noch weitere „Reste von Götterbildern und Weihinschriften gefunden, ohne daß es bisher gelungen wäre, die zu meist unter dem Wasserspiegel festgestellten geringen Mauerreste zu einem Gesamtbild zusammenzuschließen“ (S. L o e s c h c k e, Die Erforschung des Tempelbezirkes im Altbachtale zu Trier, Berlin 1928, S. 29). Unter den neugefundenen Inschriften tragen zwei die Weihungen: *Dis Casibus* und *Dis Cassibus* (Finke a. a. O. nr. 7 und nr. 6). Ausgehend von der erstgefundenen Weihinschrift habe ich in der Zeitschrift „Pfälzisches Museum — Pfälz. Heimatkunde“ 1924, Heft 7/9, S.120f. und ausführlicher in „Germania“ a. a. O. dargelegt, daß die bisher gewöhnlich als „keltische Di Casses“ bezeichneten Gottheiten zu streichen sind, weil die betreffenden Inschriften vielmehr den als Gottheiten verehrten, lateinisch benannten *Casus*, d. h. den Wechselfällen des Menschenlebens, geweiht sind³. Denn nach dem Zeugnis des Quintilianus (Inst. orat. I, 7, 20; vgl. Thes. Ling. Lat. III, Sp. 573) haben sogar Cicero und Vergilius das Wort *casus* (wie andere Wörter nach langem Selbstlaut) mit *Doppel-S* geschrieben, was auch durch inschriftliche Belege erhärtet wird, und eine zwar verschollene, aber gut beglaubigte Inschrift (CIL XIII 6668) schreibt: *Bonis Cassibus*⁴. Beachtenswert ist aber, daß die unter dem lateinischen Namen *Casus* verehrten Gottheiten nur in einem begrenzten Gebiet nachweisbar sind, gleich anderen Gottheiten des Trierer Landes⁵. Anderswo wurden eben die *Casus* unter den Namen *Bonus Eventus*, *Fata*, *Fata divina*, *Fatum bonum* u. a. verehrt.

² Vgl. Religion in den Mosellanden beim Auftreten des Christentums, S.15, 24, auch Anmerk. 52 = Pastor bonus 45. Jhg. 1934, S. 383, 392, 379. — Das geköpfte Bild der Artemis-Diana ist abgebildet in der Trierer Zeitschrift 4 (1929), Tafel X.

³ „Casses“ z. B. in: Roschers Myth. Lex. I, 1 (1884—1886), Sp.886; Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbtg. Bd. III, 2 (1899), Sp.1654; Thesaurus Linguae Lat., Onomasticon II (1913), Sp.232. B r a m b a c h CIRhen. (1867), Indices, p.380 hat „Casses“ von „Casus boni?“ geschieden. Als „Cassus“ hatte die Gottheiten auch gedeutet v. D o m a s z e w s k i bei Anthes, Westd. Zeitschr. 16 (1897), S.221, Nr.46.

⁴ Die Inschrift ist uns nur erhalten durch die Luxemburger Handschrift des Jesuiten Alexander Wiltheim, der sie dem Mainzer Jesuiten Gamans (1606—1670) verdankte. Über die Zuverlässigkeit von Gamans vgl. CIL XIII, 2, 1 p. 306, cap. XIV. Da Wiltheim die Abschrift des Steines von Gamans ohne Ortsangabe erhalten hatte, hat er Mainz als Fundort angenommen, während die Inschrift wohl vom Limes stammte; vgl. CIL XIII, 2, 1 p. 287 not. 1 sowie zu nr. 6668 und 6742.

⁵ Vgl. Religion, S.6—7 u. S.14f. = Pastor bonus 45 (1934), S.374f. und 382f. Vereinzelt abseits von dem begrenzten Gebiet ist aus dem Verkehr zu erklären, so des *Visucius* (CIL XIII 577; vgl. Myth. Lex. VI, Sp.349/350) und der *Rosmerta* (CIL XIII 2831), ebenso des Gigantenreiters (in Köln: Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 25, 1906, § 40 = Espérandieu, Recueil VIII nr.6425). In Germania inferior sind wohl Tonbildchen der Epona gefunden, die für Bodenständigkeit nichts beweisen, aber keine Steindenkmäler, weshalb Schleiermacher im 23. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 1933 (Frankfurt a. M. 1934), S.128 zu be-

In einer ebenda gefundenen Inschrift (Finke nr.33), deren oberer Teil abgebrochen ist, hat nun S. Loeschcke (a. a. O. S.30) dieselbe Weihung ergänzt: [*Dis Cassibus*] *Cossus Frontonis f(ilius) sortil. ex visu v. s. l. m.* Mit Recht! Denn am Ende der zweiten erhaltenen Zeile der Inschrift ist zu ergänzen: *sortil(egus)*. Der die Inschrift geweiht hat, war also ein Sortilegus und hatte als solcher die Aufgabe, die *sortes* genannten Losorakel zu sammeln, zu lesen und als Weis- und Wahrsager ihre auf Täfelchen oder Stäbchen geschriebenen, aus einer Urne gezogenen oder von Schnüren geschneelten Sprüche zu deuten⁶. Die Sortilegi sagten demnach die „*Casus futuri*“ voraus. Vgl. die Worte, die Lucanus, Pharsalia 9, 581, dem Cato in den Mund legt: *Sortilegis egeant dubii semperque futuris casibus⁷ ancipites*, „Losorakeldeuter mögen die Zweifelsüchtigen nötig haben und die bezüglich der künftigen Vorfälle (Vorkommnisse) schwankend sind.“ An der Orakelstätte des Iuppiter Ammon, dem Ammoneion in der Oase Siwa der lybischen Wüste⁸ hatte nämlich (nach Lucan) Labienus, einst Unterfeldherr des Caesar, jetzt sein grimmiger Feind, den Cato aufgefordert, den Iuppiter Ammon über die Zukunft und den Ausgang des Bürgerkriegs zu befragen, was dieser ablehnte. Sortilegi werden auch sonst öfters genannt, so von Varro de lingua Latina, so von Cicero de divinatione I 58, 132 (*testabor, non me sortilegos neque eos qui quaestus causa hariolentur . . . agnoscere*: „ich will versichern, daß ich weder Losorakeldeuter noch, die Geldgewinnes halber wahrsagen, gelten lasse“) und II, 53, 109 (wo sie mit anderen Wahrsagern zusammengestellt sind: *haruspices et fulguratores et interpretes ostentorum et augures et sortilegos et Chaldaeos*). Auch andere Schriftsteller brauchen oder erklären das Wort, wie Porphyrio, Augustinus und Isidorus; Horatius de arte poetica (Epist. II, 3), 219 braucht das Wort als Eigenschaftswort, wenn er die Los-Orakelstätte Delphi *sortilegi* nennt. Von Inschriften sind zwei Grabschriften bekannt, die *sortilegi* an zwei Tempelstätten in Italien bezeugen, während mehr solcher Losorakelstätten in Italien bekannt sind⁹. Eine Grabschrift ist in Rom gefunden (CIL VI 2274), sie nennt *C. Stiminius Heracla sortilegus ab Venere Erucina*, der an einem der beiden stadtrömischen Tempel der aus Sizilien (Eryx) übernommenen, ursprünglich phoenikischen, romanisierten Venus Erycina tätig gewesen war. Die zweite Inschrift (CIL XIV 2989 = Dessau Inscr. Lat. sel. nr. 6254) stammt aus Praeneste, wo das Heilig-

richtigen ist. In dem Verzeichnis der Belege für die *Di Casus* oder *Cassus* in 'Germania' a. a. O. S.75 f ist die als fraglich eingeschaltete Nr.5 (CIL XIII 6426) zu streichen, denn die Lesung von Christ (Bonn. Jahrb. 66, 1879, S. 48 f.) ist verfehlt, wenn er sie auch im Pfälzischen Museum-Pfälz. Heimatkunde 1925, Heft 7/8, S.203 f. wieder aufzuwärmen versucht hat; sie war schon, wie von mir a. a. O. S.75 bemerkt war, abgelehnt und berichtigt von Siebourg, Westd. Zeitschr. 6 (1887) S.284 und Riese, rhein. Inscr. nr.2674.

⁶ Über Weissagung durch „*Sortes*“ und „*Sortilegi*“ vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung III, 2. Auflage von Wissowa (1885), S. 94—96, 101—102; Wissowa, Religion und Kultus der Römer, 2. Auflage (1912), S 8 mit Anm. 5 und S.260; Paulys RE, Neue Bearb., unter „Losung“ II, Bd. XIII, 2, Sp. 1431 ff.; Daremberg-Saglio, Dictionn. des Antiqu. II, 1 unter „Divinatio“ VI, p. 301—302; CIL XI nr. 1129 und Buecheler Carm. epigr. nr. 331.

⁷ Vgl. Ovid, metamorph. 15, 559: *qui primus Etruscum edocuit gentem casus aperire futuros* und Ibis 269: *cui casus ante futuros Telemus vaticinatus erat*. — Thesaurus Linguae Latinae III p. 575—578. Wie Fortuna, Fatum, Eventus ist auch Casus zweideutig, und es werden daher *Casus secundi* und *adversi* geschieden. Die Kennzeichnung der *Cassus* als *boni* in CIL XIII 6668 entspricht der gleichwertigen Weihung *Bono Eventui, Fato bono* neben *Fatis* oder *Fatis divinis*. *Casus* und *eventus* sind als gleichwertig verbunden z. B. von Tacitus histor. I, 4: *casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt*. — Mit Ovid met. 15, 559: *casus futuros* vgl. ebd. 557: *venturis fatis*.

⁸ Ammoneion: Paulys RE, Band I, 2, Sp. 1858—1860.

⁹ Der Trierer Beleg für *sortilegus* ist also in den gallisch-germanischen und anderen Provinzen m. W. vereinzelt wie das durch eine Trierer Grabschrift belegte *a manu* (Trierer Zeitschrift 6, 1931, S.162).

tum der Fortuna Primigenia durch seine „sortes“ bekannt war¹⁰: *Sex. Maesio Sex. f. Rom(ilia tribu) Celso, praef(ecto) fabr(um),) (centurioni) leg(ionis) IIII Maced(onicae), q(uaestori), aed(ili), II vir(o), flamin(i) Divi Aug(usti), sortilego Fortunae Primigeniae* usw. Diese Grabschrift eines Mannes, der Ehrenämter in seiner Stadtgemeinde bekleidet hatte, beweist auch, daß die Sortilegi nicht mit Wahrsagern unserer Jahrmärkte u. dgl. gleichzustellen sind, wenngleich hochgebildete Römer ihre Weisheit ablehnten. Von Wissowa zu Marquardt, Staatsverwaltung III², S. 102, Anm. 3 wird noch als Beleg für *sortilegi* angegeben Notizie degli scavi di antichità 1880 p 185. In der ebenda angeführten Inschrift der nordafrikan. Provinz Numidia CIL VIII, 1, nr. 6181 (*Veneria Sortiloca*) ist *Sortiloca* als Cognomen gebraucht; vgl. Indices VIII, 2 p. 1017 und 1035.

Eine anders geartete Orakelstätte des Trierer Tempelbezirkes darf erschlossen werden aus einem im Juli des Jahres 1809 am Altbach oberhalb der genannten Brücke von der Gesellschaft für nützliche Forschungen ausgegrabenen, im Landesmuseum Trier aufgestellten Denkmal, welches zwei öffentliche Haruspices der Trierer Gemeinde zum Andenken an ihre mit Namen genannten „Meister und Väter“ errichtet hatten (Hettner, Steindenkmäler, nr. 4; CIL XIII 3694). Wie die Namen *Concordius, Hemerius, Nycterus, Arcadius* erkennen lassen, gehört das Denkmal in späte Zeit. Die *ars haruspicina*, die Kunst der Voraussagung der Zukunft aufgrund von Eingeweideschau der Opfertiere, der Blitzbefragung und der Ausdeutung naturwidriger Ereignisse (*ostenta*) war in Etrurien heimisch und wurde häufig zu Rom von Staats wegen in Anspruch genommen¹¹. Zu Trier haben wir also eine wohl in die Zeit der Kaiserresidenz zu setzende Nachahmung dieses Brauches.

Nun ist es jedenfalls kein Zufall, daß bei der erwähnten Altbachbrücke auch ein Altar gefunden wurde, der einem dem etruskischen Vertumnus¹² gleichgestellten *Deus Pisintus* oder *Pisintius* geweiht war (Loeschke a. a. O., S. 30; Finke nr. 31). Außer den (auf Opfer bezüglichen) Bildern eines Messers und einer Fackel, die beiderseits der Weihung eingemeißelt sind, trägt der Altar einen Widderkopf und als Eckzierden vier Menschenköpfe, zwei bärtig (einer fehlt jetzt), zwei unbärtig (Loeschke a. a. O. Tafelabbildungen 22 und 23; Espérandieu Recueil X nr. 7589). Diese Köpfe stellen wohl die Winde dar, die bärtigen Köpfe die rauhen, die unbärtigen die linden Winde, wie auf dem Grabmal zu Igel und auf mithräischen Bildern.

¹⁰ S. CIL XIV p. 295 ff., bes. p. 296, und die Inschrift von Praeneste CIL XIV 2862 = Dessau nr. 3685: *ex sorte compos factus* (vgl. die Inschrift aus der nordafrikan. Provinz Mauretania Sitifensis CIL VIII, 2, nr. 10908 mit Index p. 1123); CIL I², p. 339.

¹¹ Über Haruspicin und Haruspices vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms⁹ III (1920), S. 159 f.; Wissowa, Religion u. Kultus der Römer² (1912), S. 419. 543—549; Thulin in Paulys RE, Bd. VII, 2 (1912), Sp. 2431—2468; A. Bouché-Leclercq in Daremberg-Saglio, Dict. des antiq. III, 1 (1900) p. 17—33.

¹² Vertumnus: Wissowa in Roschers Myth. Lex. VI, Sp. 219 ff.; vgl. Trierer Zeitschr. I (1926), S. 21 und Religion, S. 5, 20/21 = Pastor bonus 45 (1934), S. 373, 388/389.

Spanische Reiter im römischen Trier.

Von J. B. Keune, Trier.

Für die Anfänge von Trier, wie von zahllosen Orten, haben wir keine geschichtliche Überlieferung; wir sind auf Vermutungen angewiesen. Gestützt auf dürftige Unterlagen dürfen wir aber folgendes als wahrscheinlich feststellen¹. Um einem

¹ Vgl. Trierische Heimat, 7. Jahrgang, 11./12. Heft (1931), S. 179 ff.; 8. Jg. (1931/32), 1./2. Heft, S. 10 ff. und 4./5. Heft, S. 50 ff.; Schumacher-Festschrift (Mainz 1930), S. 254 ff. — Die Neuordnung in Gallien wie auch in Hispanien (s. u.) hat Augustus in seinem Rechenschaftsbericht (Monumentum Ancyranum c. 12) nur angedeutet.